

RICHTLINIEN PROJEKTFÖRDERUNG BASEL-LANDSCHAFT

Ausschreibung für das Unterstützungsjahr 2024

INHALT

1. EINLEITUNG
 - 1.1 Projektziele
 - 1.2 Zielgruppen
2. ALLGEMEINE KRITERIEN
3. SPEZIFISCHE KRITERIEN
 - 3.1 Förderbereich Information und Beratung
 - 3.1.1 Informationsmodule
 - 3.1.2 Migrationsmedien
 - 3.2 Förderbereich Schutz vor Diskriminierung
 - 3.3 Förderbereich Sprache und Begegnung
 - 3.4 Förderbereich Zusammenleben
4. FINANZIERUNG
5. EINGABE
6. BERICHTERSTATTUNG
7. RECHTLICHE GRUNDLAGEN & GRUNDLAGENDOKUMENTE

1. EINLEITUNG

Der Fachbereich Integration (FIBL) unterstützt Projekte und Veranstaltungen, welche die Integration von Menschen fördern, die neu nach Basel-Landschaft gezogen sind. Die Gelder dafür stammen aus dem kantonalen Integrationsprogramm KIP. Das aktuelle KIP 3 dauert von 2024-2027.

Sie haben eine Idee für ein Projekt oder möchten ein Gesuch einreichen? Das Team des Fachbereichs Integration berät Sie gerne dabei. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns: Tel. 061 552 66 53 oder sid-integration@bl.ch

1.1 Projektziele

Wir unterstützen Projekte, die:

- zur Alltagsbewältigung informieren/beraten und lokales Wissen vermitteln
- zu Integrationsthemen sensibilisieren
- Hürden auf dem Weg zur Integration abbauen
- vor Diskriminierung schützen
- dabei unterstützen, die deutsche Sprache zu erwerben und anzuwenden
- Chancengerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern
- Räume für Begegnungen und wertschätzende Diskussionen schaffen

1.2 Zielgruppen

- Personen mit einer Migrationsgeschichte. Besonders:
 - Personen, die im Familiennachzug einreisen
 - Personen, die von Armut betroffen oder bedroht sind
 - Frauen, Kinder und Jugendliche
 - Personen mit Ausbildungs- und Arbeitsmarktpotenzial

- Fachpersonen der Regelstrukturen¹ und der Integrationsförderung
- Personen, die bereits im Kanton leben

Personen aus dem Asylbereich (vorläufig Aufgenommene, anerkannte Flüchtlinge, Schutzstatus S) sind nicht Teil unserer Hauptzielgruppe. Projekte, die sich ausschliesslich an Personen aus dem Asyl- und Fluchtbereich richten, werden grundsätzlich nicht unterstützt. Das Kantonale Sozialamt Basel-Landschaft (KSA) führt für die Sozialdienste in den Gemeinden eine [Liste](#) mit Integrationsangeboten für diese Zielgruppe.

2. ALLGEMEINE KRITERIEN

Wir unterstützen Projekte, die die folgenden, allgemeinen Kriterien erfüllen:

- Das Projekt trägt dazu bei, dass unsere Ziele (1.1) erreicht werden.
- Das Projekt richtet sich an unsere Zielgruppen (1.2).
- Das Projekt ist öffentlich zugänglich, politisch und religiös neutral und nicht profitorientiert.
- Das Projekt schliesst eine Lücke im Angebot der Regelstrukturen.² Oder es ergänzt die Regelstrukturen und unterstützt sie dabei, die Qualität ihrer Angebote sicherzustellen. Wir unterstützen keine Projekte, die in Konkurrenz stehen zu einem Angebot der Regelstruktur.
- Sie zeigen in der Eingabe auf, dass es das Angebot braucht.
- Sie machen Werbung für das Angebot.
- Sie vernetzen sich mit den Strukturen und Institutionen vor Ort.
- Wir unterstützen auch Projekte, die Sie gemeinsam mit Partnerorganisationen (z.B. Gemeinden, NGOs) durchführen.

3. SPEZIFISCHE KRITERIEN

Für die einzelnen Förderbereiche gibt es zusätzliche, spezifische Kriterien:

3.1 Förderbereich Information und Beratung

Wir unterstützen Projekte, die neuzugezogenen Personen dabei helfen, sich möglichst rasch am neuen Ort zurechtfinden. Dabei lernen die neuzugezogenen Personen lokale Angebote und Gepflogenheiten kennen und erhalten eine passende Beratung.

3.1.1 Informationsmodule

In unserem [Modulkatalog](#) finden Sie viele spannende Informationsveranstaltungen. Sie können einzelne Module buchen. Eine Fachperson kommt dann in Ihren Verein und informiert zum Thema, das Sie ausgewählt haben; zum Beispiel zu Schule, Altersvorsorge oder Gesundheit.

- Die Projektträgerschaft erhält pro Modul einen Beitrag von CHF 500.-. Dieser Betrag ist eingeplant für: den Raum, die Verpflegung, die Bezahlung der Referierenden und Dolmetschenden. Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie professionelle Dolmetschende einsetzen, wenn nicht alle Personen im Publikum Deutsch verstehen.

¹⁺² Regelstrukturen sind Angebote, die allen Personen in der Schweiz grundsätzlich offen stehen. Zum Beispiel die öffentliche Verwaltung, die Schulen, der Arbeitsmarkt, Berufsbildungsinstitutionen, Gesundheitsdienste oder Nachbarschaftsstrukturen.

- Wenn Sie jemanden zu einem Thema einladen möchten, das es nicht im [Modulkatalog](#) gibt, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.
- Wenn ein Teil der Zielgruppe aus Basel-Stadt kommt, dann geben Sie Ihr Projekt bitte auch bei der [Fachstelle Integration und Antirassismus Kanton Basel-Stadt](#) ein. Die beiden Fachstellen sprechen die Projekteingaben ab und unterstützen gemeinsam höchstens 8 Module pro Jahr und Projekträgerschaft.
- Pro Veranstaltung sollen mindestens 12 Personen teilnehmen. Falls Sie diese Anzahl nicht erreichen, bitten wir Sie, uns darüber zu informieren und Vorschläge zu machen, wie Sie mehr Menschen erreichen könnten.

3.1.2 Migrationsmedien

Wenn Sie einen Medienbeitrag für die Migrationsbevölkerung erstellen, können Sie dafür bei uns Unterstützungsgelder beantragen.

- Wir unterstützen Artikel und Sendungen (Print, Audio, Video, online), die ein Thema aus dem [Modulkatalog](#) behandeln. Wenn Sie ein anderes Thema planen, dann nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit uns auf.
- Bitte senden Sie uns das fertige Produkt mindestens eine Woche vor der Veröffentlichung.
- Bitte zeigen Sie uns in geeigneter Weise auf, von wie vielen Personen das Produkt gelesen, gehört oder gesehen worden ist (zum Beispiel Anzahl Klicks oder Views).

3.2 Förderbereich Schutz vor Diskriminierung

Wir unterstützen Projekte, die die Öffentlichkeit und die Verwaltung zu den Themen Diskriminierung und Rassismus informieren und sensibilisieren. Wir unterstützen zudem Projekte, die Vorurteile abbauen und das bestehende Beratungsangebot bekannter machen möchten.

3.3 Förderbereich Sprache und Begegnung

Wir unterstützen Sprach- und Begegnungstreffen. Diese Treffen bieten den Zugezogenen die Möglichkeit, sich in Deutsch zu unterhalten. Gleichzeitig erfahren die Teilnehmenden mehr über den Alltag in der Schweiz oder lernen neue Menschen kennen. Die Angebote schliessen Lücken im Angebot der Sprachförderung und können auf neue Entwicklungen und einen veränderten Bedarf reagieren.

Deutschkurse mit formalem Kursunterricht, mit Niveaustufen und Lernen anhand eines Lehrmittels können nicht über die Projektförderung finanziert werden. Die [Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen](#) steuert und finanziert die kantonale Sprachförderung von nicht-deutschsprachigen Erwachsenen. Sie setzt das Angebot um und fördert die Weiterentwicklung.

3.4 Förderbereich Zusammenleben

Wir unterstützen Projekte, die das gute Zusammenleben in der Bevölkerung fördern. Zum Beispiel indem sie Begegnung, Austausch und gemeinsame Aktivitäten ermöglichen.

Wir unterstützen Anlaufstellen, Treffpunkte und Begegnungsanlässe, die sich auf einzelne Gemeinden im Baselbiet konzentrieren, nur dann, wenn die betroffenen Gemeinden sich ebenfalls finanziell beteiligen.

Wir unterstützen keine kulturellen und sportlichen Anlässe. Für ein Projekt in diesen Bereichen können Sie beim [Swisslos-Fonds Basel-Landschaft](#) Unterstützung beantragen.

4. FINANZIERUNG

Diese Informationen sind für Sie wichtig, wenn es darum geht, wie Sie ihr Projekt finanzieren können:

- Der Fachbereich Integration übernimmt pro Projekt maximal 50% der Kosten. Sie müssen deshalb entweder einen Teil der Kosten selber übernehmen (Eigenleistung) oder bei weiteren Stellen Gelder beantragen (Drittmittel). Auf unserer [Homepage](#) finden Sie Informationen dazu, wo Drittmittel beantragt werden können. Bitte nennen Sie die Drittmittel und die Eigenleistung im Gesuch. Auch freiwillig geleistete Arbeit oder bestehende Räumlichkeiten, wie zum Beispiel ein Vereinslokal, gelten als Eigenleistung.
- Sie haben keinen Anspruch darauf, dass der Kanton Basel-Landschaft Ihr Projekt finanziell unterstützt. Das bedeutet, Ihr Gesuch kann auch abgelehnt oder nur teilweise bewilligt werden.
- Der Landrat (Parlament) des Kantons Basel-Landschaft entscheidet jedes Jahr im Dezember über das Budget für das folgende Jahr. Wir können Ihr Projekt nur unterstützen, wenn das Parlament unser Budget bewilligt.
- Die Förderbeiträge werden Anfang Jahr ausbezahlt.
- Es kann sein, dass der Fachbereich Integration einen tieferen Betrag bewilligt, als von Ihnen beantragt wurde. In diesem Fall müssen Sie entscheiden, ob Sie die Leistung trotzdem so anbieten können, wie Sie das im Gesuch beschrieben haben. Vielleicht müssen Sie ihr Projekt auch etwas anpassen. Kontaktieren Sie uns, damit wir gemeinsam eine passende Lösung finden können.
- Wenn Sie in einem Jahr mehr Geld für ein Projekt erhalten, als Sie tatsächlich ausgegeben haben, spricht man von einem Saldoüberschuss. Sie müssen uns einen Teil des Gelds anteilmässig zurückerstatten, wenn Sie einen Saldoüberschuss haben, der bei mindestens 10% von unserem Beitrag an Ihr Projekt liegt. Sie können die Gelder aus dem aktuellen Jahr nicht auf das nächste Jahr übertragen.
- Wenn es im Projekt wichtige Änderungen gibt, müssen Sie uns darüber informieren. Wichtige Änderungen könnten dazu führen, dass Sie die Leistungen nicht so erbringen können, wie im Vertrag abgemacht. Zum Beispiel: Änderungen der Inhalte, Ziele, Zielgruppen, Projektdauer, Ausscheiden von wichtigen Schlüsselpersonen oder unvorhersehbare Ereignissen («höhere Gewalt»). Bitte kontaktieren Sie uns, sobald Sie von einer Änderung wissen. Wir besprechen anschliessend gemeinsam mit Ihnen das weitere Vorgehen.

5. EINGABE

Für jedes Unterstützungsjahr muss ein neues Projektgesuch eingereicht werden.

Bitte reichen Sie Ihr Gesuch für das Unterstützungsjahr 2024 bis spätestens am **30. September 2023** elektronisch ein: sid-integration@bl.ch

Die Formulare für die Eingabe des Gesuchs finden Sie auf der Website des Fachbereichs Integration (www.integration.bl.ch):

- Verwenden Sie für jedes Projekt ein eigenes Formular «Projektförderung». Bitte füllen Sie alle obligatorischen Felder vollständig aus.
- Für Informationsmodule (siehe 3.1.1.) verwenden Sie bitte das separate Formular «Infomodule».

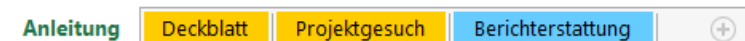
Der FIBL entscheidet bis am **31. Dezember 2023**, ob er Ihr Gesuch unterstützt. Es ist nicht garantiert, dass ein bestehendes Projekt im nächsten Jahr weiterfinanziert wird. Wenn der FIBL das Gesuch unterstützt, schliesst er mit Ihnen eine Leistungsvereinbarung ab. Er schickt Ihnen die Leistungsvereinbarung per Post. Sie unterschreiben die Leistungsvereinbarung und schicken sie an den FIBL zurück. Sobald der FIBL die unterschriebene Leistungsvereinbarung erhalten hat, überweist er Ihnen den bewilligten Betrag.

6. BERICHTERSTATTUNG

Bitte berichten Sie uns nach Abschluss des Projektjahrs, wie das Projekt gelaufen ist. Für den Bericht gibt es eine Vorlage. Bitte füllen Sie dafür im Formular «Berichterstattung» alle Felder vollständig aus und lassen Sie keine Felder leer. Geben Sie uns möglichst detaillierte Informationen zum Projekt und schicken Sie uns alle Unterlagen mit, die Sie im Formular aufgelistet haben und die uns ein besseres Bild über das Projekt geben.

Bitte unterschreiben Sie die Berichterstattung für das Unterstützungsjahr 2024. Anschliessend reichen Sie die Berichterstattung bitte bis am **28. Februar 2025** elektronisch als Scan bei uns ein: sid-integration@bl.ch

Das Formular für die Berichterstattung finden Sie in der gleichen Excel-Mappe, mit der Sie das Projekt für das Unterstützungsjahr 2024 bei uns eingegeben haben. Es befindet sich ganz unten in der blauen Registerkarte.



Wenn die Berichterstattung nicht vollständig ist oder zu spät bei uns eintrifft, prüfen wir, ob wir Gelder von Ihnen zurückverlangen müssen.

Bei Fragen oder Unklarheiten zur Berichterstattung vereinbaren wir ein gemeinsames Gespräch.

7. RECHTLICHE GRUNDLAGEN & GRUNDLAGENDOKUMENTE

- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG)
- Gesetz über die Einführung der Integrationsbestimmungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Integrationsgesetz) des Kantons Basel-Landschaft, vom 19. April 2007, in Kraft gesetzt per 01.01.2008; SGS 114
- Verordnung zum Integrationsgesetz (Integrationsverordnung) des Kantons Basel-Landschaft, vom 18. Dezember 2007, in Kraft gesetzt per 01.01.2008; SGS 114.11
- Kantonales Integrationsprogramm Kanton Basel-Landschaft 2024-27 (KIP 3)